

Hygienekonzept für öffentliches Baden und Kurse im Hallenschwimmbad, Stand 11/2021

Gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 §11 in Kraft ab 22.11.2021

1. Der Zutritt ist nur gesunden Badegästen gestattet.
2. Die Maskenpflicht gilt bis zur Zugangskontrolle und Ermittlung des 2-G-Nachweises.
3. Der 2-G-Nachweis ist vorzulegen (Geimpft, Genesen).
4. Im Bereich des gesamten Bades wird ein 1,50-m-Abstand empfohlen.
5. Den Weisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
6. Bei Nichteinhaltung der Regeln ist das Personal berechtigt den Badegast der Halle zu verweisen.
7. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Oberflächen.
8. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Sanitäreinrichtungen.

Leitung Hallenschwimmbad
gez. Nico Wien

Kontakt

Städtische Betriebe Bad Schwartau
Markt 17, 23611 Bad Schwartau
info@wasser-badschwartau.de
schwimmhalle@wasser-badschwartau.de